



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ

Kirchenplatz 5

2124 Niederkreuzstetten

Tel. 02263/8472 Fax 8472-4

e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

UID Nr. ATU 16229702

An die

Staatsanwaltschaft Korneuburg

z. H. [REDACTED]

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

GZ: 11 UT 1/25v

Wir haben uns bemüht, dem Schreiben der Staatsanwaltschaft Korneuburg vom 09.01.2025 mit der aufgetragenen Stellungnahme zur Sachverhaltsdarstellung von Frau Kiesenhofer innerhalb der vorgegebenen Frist nachzukommen.

1. Grundstücksverkauf Streifing

In der Sachverhaltsdarstellung vom 08.01.2025 wird korrekt ausgeführt, dass unsere Gemeinde im Jahr 2018 ein Grundstück in der Katastralgemeinde Streifing verkauft hat und dafür einen netto Verkaufserlös in Höhe von EUR 413.406,00 erhalten hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2017 wurde Folgendes beantragt und beschlossen:

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag:

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Verkauf der Grundstücke Nr. 573/1, 569 und 570, KG Streifing an die Gebös zu einem m²-Preis von € 90,-.
- Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Gebös. Um die Interessen der Gemeinde zu wahren, wird über eine Klausel bzw. Option im Kaufvertrag sichergestellt, dass die Grundstücke mit förderbaren Wohnungen in angemessener Frist, nach Erlangen der Baubewilligung, der Freigabe des Gestaltungsbeirates und Förderbestätigung des Landes NÖ bebaut werden.
- Die Vermietung der Wohnungen/Reihenhäuser erfolgt vorzugsweise an Kreuzstetter BürgerInnen.
- 3 – 5 Wohnungen sollten ca. 50 – 55 m² groß sein und ebenfalls vorwiegend an Kreuzstetter vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einen Beschluss über die Verwendung des Kaufpreises wurde nicht getroffen.

Wie Frau Kiesenhofer bereits mündlich in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 und schriftlich unter anderem mit Schreiben vom 02.06.2021 und vom 18.11.2022 mitgeteilt wurde, wurde der Verkaufserlös teilweise für Hochwasserschutzprojekte verwendet (was sich im Nachhinein nach dem Jahrhunderthochwasser im September 2024 als äußerst nützlich erwiesen hat, da die Gemeinde dadurch von Schäden verschont geblieben ist), teilweise für notwendige COVID-19 Maßnahmen. Der Betrag in Höhe von EUR 200.000 wurde zur Deckung von Rücklagen verwendet. Seit dem Jahr 2018 wurden Darlehen der Gemeinde in Höhe von mehr als EUR 1,4 Mio. von dem Gemeindekonto, auf das der Grundstücksverkaufserlös eingezahlt wurde, getilgt.

2. Bisherige Bestätigungen der Rechtmäßigkeit des Grundstücksverkaufs

Frau Kiesenhofer (vormals Gemeinderätin für die Partei „Die Grünen“ bis zum Parteiinternen Personalwechsel) beschäftigt uns als Gemeinde seit Jahren mit diversen Vorwürfen und Auskunftersuchen und verbreitet diese in der Öffentlichkeit. Die Gemeinde ist ihren Auskunftersuchen entsprechend den rechtlichen Vorgaben nachgekommen. Die Vorwürfe von Frau Kiesenhofer im Zusammenhang mit dem Erlös aus dem Grundstückverkauf in Streifing – und auch etliche andere (siehe unten Punkt 3) – sind bereits seit vielen Jahren Gegenstand zahlloser Verfahren. So hat auch das Amt der NÖ Landesregierung den Grundstückverkauf und die Verwendung der Gelder geprüft und bestätigt, dass die Verbuchung im ordentlichen Haushalt ordnungsgemäß war und „aufgrund der Darstellung des Verkaufserlöses im ordentlichen Haushalt kann die Verwendung des Verkaufserlöses z.B. über die gebuchten Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an die außerordentlichen Vorhaben bzw. Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben, die Investitionen im ordentlichen Haushalt bzw. sonstigen Anschaffungen lt. Nachweis der Investitionstätigkeit und die im Jahr 2020 erfolgte Rücklagenbildung aus dem Finanzierungsergebnis des Projektes Straßenbau seitens der Aufsichtsbehörde nachvollzogen werden.“ (Schreiben des Amts der NÖ Landesregierung an Christine Kiesenhofer vom 07.09.2022)

Der Vorwurf hinsichtlich Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Verkaufserlös des Grundstückverkaufs in Streifing wurde schon von etlichen Organen und Instanzen geprüft und in allen Fällen für haltlos befunden:

2.1. Auskunftersuchen auf Gemeindeebene

Im Jahr 2021 hat Frau Kiesenhofer an die Gemeinde ein Auskunftersuchen gemäß NÖ AuskunftsG über den Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Streifing eingebracht. In diesem Auskunftsverfahren hat Frau Kiesenhofer den gesamten Rechtsmittelweg ausgeschöpft; vom Bürgermeister über den Gemeindevorstand, Gemeinderat und Landesverwaltungsgericht. Das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts führt aus, dass Frau Kiesenhofer in der mündlichen Verhandlung bekannt gegeben hat, dass sich ihre gestellte Frage zum realen Eingang der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Streifing 2018 erledigt hat. Zu dem einzig verbleibenden Gegenstand des Beschwerde-

verfahrens – nämlich zum „realen Ausgang“ des Geldes aus dem Grundstücksverkauf Streifing 2018 urteilte das Landesverwaltungsgericht, dass dies rein faktisch nicht beantwortet werden kann, da der für den Grundstücksverkauf vereinnahmte Geldbetrag auf ein Gemeindekonto eingezahlt und mit dem dort befindlichen Guthaben vermischt wurde. Ganz nach dem Motto „Geld hat kein Mascherl“. Hierzu verweisen wir darauf, dass, wie eingangs erwähnt, die Gemeinde seit 2018 Darlehen in Höhe von mindestens 1,4 Mio. von diesem Konto bezahlt hat und wie bereits erwähnt, das Amt der NÖ Landesregierung die Verwendung der Gelder geprüft hat.

2.2. Auskunftsverfahren und Aufsichtsverfahren auf Landesebene

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde von Gemeinden in Niederösterreich hat sich ebenfalls mit den von Frau Kiesenhofer erhobenen Vorwürfen befasst:

2.2.1. Auf die Vorwürfe von Frau Kiesenhofer reagierend gab es im Jahr 2021 (Prüfungsbeginn: 07. Juni 2021) eine Vorortprüfung des Amts der NÖ Landesregierung in der Gemeinde, die ebenso zum Resultat führte, dass es keine Ungeheimheiten gab.

2.2.2. In dem Schreiben des Amts der NÖ Landesregierung vom 13. Oktober 2021 wurde festgehalten, dass die gegenständlichen Verkaufserlöse in der Höhe von EUR 413.406,00 ordnungsgemäß bei der Marktgemeinde Kreuzstetten einlangten und am Konto 2/840000+001000 verbucht wurden.

2.2.3. Im April 2022 hat Frau Kiesenhofer ein Aufsichtsverfahren an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung unter anderem zu dem Thema Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Streifing eingeleitet. Zum Abschluss des Aufsichtsverfahrens hat das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mit Schreiben vom 10.06.2022 Frau Kiesenhofer mitgeteilt, dass die von ihr getätigten Vorwürfe haltlos sind.

2.2.4. Mit Schreiben vom 07.09.2022 antwortet das Amt der NÖ Landesregierung neuerlichen Anfrage von Frau Kiesenhofer und diversen Vorwürfen auf der Homepage von Frau Kiesenhofer mit der abermaligen Feststellung, dass „der Grundverkauf im Jahr 2018 (€ 413.406,--) aufgrund der Bestimmungen der VRV 1997 bei der Haushaltsstelle (HHSt.) 2/840+001 „Verkauf von Grundstücken“ im ordentlichen Haushalt verbucht wurde“.

2.3. Prüfung durch die Gemeinde

Die Gemeinde möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die hohe Anzahl der Anfragen und Vorwürfe – großteils auch in aggressiver Art und Weise – sehr belastend und vor allem auch zeit- und ressourcenaufwendig für die Gemeinde und ihre Mitarbeiter:innen war/ist. Vor allem seit der Abberufung von Frau Kiesenhofer als Parteimitglied der Partei „Die Grünen“ und darauffolgend dem Austritt aus dem Gemeinderat im Jahr 2020 hatte sich die Situation verschärft.

Gemeindeintern ist man den Vorwürfen von Frau Kiesenhofer selbstverständlich auch nachgegangen und hat bei Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung aktiv an der Aufklärung des Sachverhaltes mitgewirkt. und hat diese bearbeitet. Auch dem seit April 2024 amtierenden Bürgermeister der Gemeinde Peter Ullmann, dem der Vorwurf von Frau Kiesenhofer seit Jahren (vor seinem Amtsantritt als Bürgermeister als geschäftsführendes Gemeinderatsmitglied) bekannt ist, sind nach Amtsantritt keine Ungereimtheiten aufgefallen.

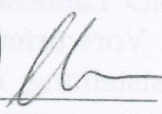
3. Beschäftigung der Gemeinde durch Frau Kiesenhofer

Wie bereits oben erwähnt sieht sich die Gemeinde laufend mit Anfragen, Eingaben und Vorwürfen zu verschiedensten Themen von Frau Kiesenhofer konfrontiert. Die Gemeinde versucht, alle diese Anfragen und Eingaben pflichtgemäß zu bearbeiten und zu behandeln; unter anderem gab es in den letzten Jahren folgende Eingaben und Anfragen:

- Auskunftersuchen zur Umsetzung des EnergieeffizienzG;
- Auskunftersuchen zum Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes;
- Auskunftersuchen zum Volksschulumbau;
- Auskunftersuchen zu den Stromlieferanten der Gemeinde;
- Anfragen zum Bauprojekt Kirchenplatz;
- Aufforderung zur Rückzahlung einer KIP-Förderung;
- Anfragen zu Grundstücksverkauf und Straßenbau („Goldstraße“);
- Regelmäßige Anfragen zu REABs;
- Regelmäßige Anfragen zur Veröffentlichung diverser Unterlagen - zB Gemeinderats-Sitzungsprotokolle;
- Regelmäßige Mitteilung über unwesentliche typos in veröffentlichten Gemeinderatsprotokollen.

Sollten sie noch weitere Unterlagen benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen. Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ullmann
Bürgermeister

Beilagen:

Beilage ./I Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2017

Beilage ./II Schreiben der Gemeinde an Frau Kiesenhofer vom 02.06.2021

Beilage ./III Bescheid des Gemeinderats der Gemeinde vom 18.11.2022

Beilage ./IV Schreiben NÖ LReg an Kiesenhofer vom 07.09.2022

Beilage ./V Schreiben NÖ LReg an Kiesenhofer vom 13.10.2021

Beilage ./VI Schreiben Land NÖ an Fr Kiesenhofer vom 10.06.2022